

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 4.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 9. Juni 2009

Bebauungsplan Nr. 294, Meerbusch-Osterath, Betriebshof der Wirtschaftsbetriebe

4.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

4.2 Zustimmung zum Gestaltungsplan

4.3 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

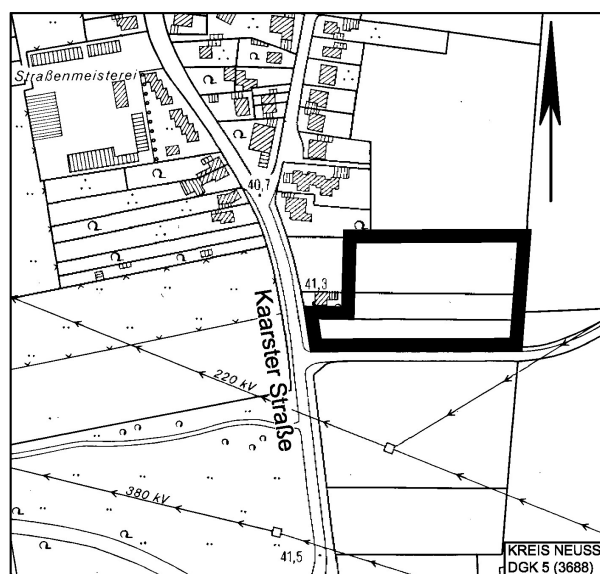
Beschlussvorschlag:

4.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 294, Meerbusch-Osterath, Betriebshof der Wirtschaftsbetriebe.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst die Flurstücke 17, 18 (teilweise), 19 (teilweise) der Flur 15 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



4.2 Zustimmung zum Gestaltungsplan

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt dem Gestaltungsplan des Bebauungsplanes Nr. 294, Meerbusch-Osterath, Betriebshof der Wirtschaftsbetriebe in der Fassung vom 20.5.2009 zu.

4.3 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, auf der Grundlage des Gestaltungsplanes des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.5.2009 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst die Flurstücke 17, 18 (teilweise), 19 (teilweise) der Flur 15 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Begründung:

Im Rahmen der Kooperation und strategischen Allianz zwischen den Wirtschaftsbetrieben Meerbusch -wbm- und den Stadtwerken Willich ist es vorgesehen, einen gemeinsamen Betriebshof der beiden Versorger zu bauen und zu betreiben. Um die Synergieeffekte breit nutzen zu können, sollte der Standort räumlich möglichst zwischen den beiden Firmensitzen bzw. nahe an der Stadtgrenze in der Nähe von Hauptstraßen liegen. Einen solchen Standort haben die Beteiligten gemeinsam gefunden. Für diesen – südlich der Ortslage Osterath, westlich der Osterather Umspannanlage des RWE, an deren Zufahrt mit Anschluss an die Kaarster Straße – ist das Planungsrecht zu schaffen.

Die wbm haben einen Gestaltungsplan zum Bebauungsplan erarbeiten lassen, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage des erarbeiteten Vorentwurfes eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bedarf keines Beschlusses.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage des erarbeiteten Gestaltungsplanes eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

Dr. Just Gerard
Technischer Beigeordneter

Sprecher im Rat zu 4.1: